

VERTRAG

zwischen der Studentenschaft der TH Darmstadt, vertreten durch

Marcus Teschner und

und

1. wird mit Wirkung vom als Mitglied der Geschäftsführung für den Studentenkeller im Schloß eingestellt und beauftragt, den Studentenkeller im Rahmen der vom Studentenparlament beschlossenen Konzeption zu führen.

2. Der/die Beschäftigte erhält eine Vergütung in Höhe von DM im Monat. Damit ist seine/ihre Anwesenheit während Öffnungstagen pro Monat eingeschlossen.

3. Der Schloßkeller wird während der Sommersemesterferien für zwei Monate geschlossen. Der/die Beschäftigte erhält einen Monat davon bezahlten Urlaub, der in der Regel während der Semesterferien zu nehmen ist. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung der übrigen Geschäftsführenden. Der zweite Monat ist unbezahlt.

4. Die ordentliche Kündigungsfrist beträgt vier Wochen zum Ende eines Monats.

5. Die Arbeitsbeschreibung für die Geschäftsführung des Studentenkellers ist Bestandteil dieses Vertrages.

6. Der/die Beschäftigte verpflichtet sich, jedes Semester eine aktuelle Immatrikulationsbescheinigung und einen Krankenversicherungsnachweis vorzulegen.

7. Der/die Beschäftigte verpflichtet sich zur Beachtung und Einhaltung geltenden Rechts (insb. auch des § 63 Abs. 2 HHG und des Presserechts). In allen Zweifelsfällen hat der/die Beschäftigte die schriftliche Zustimmung des AstA einzuholen. Bei Verstößen gegen gesetzlich und/oder vertragliche Vorschriften haftet der/die Beschäftigte im gesetzlich zulässigen Umfang auf Schadenersatz.

..... Darmstadt, den
(Marcus Teschner)

.....